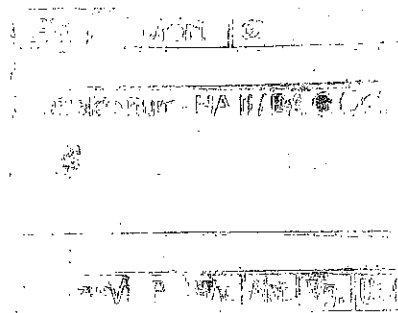


Datum: 01.06.2016  
Telefon: 0 233-39823  
Telefax: 0 233-39869  
Herr Böck  
hermann.boeck@muenchen.de



**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrsordnungen  
Bezirk Süd  
KVR-III/133

## **I. Verkehrssituation Friedenspromenade Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsbelastung**

Auf Einladung des Kreisverwaltungsreferates fand am 31.05.2016 eine Begehung der Friedenspromenade auf ihrer gesamten Länge statt. An der Ortsbegehung nahmen für das Polizeipräsidium München Abschnitt Ost, Herr Enders, für die Polizeiinspektion 25, Herr Stadler, für den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem, Herr Steinberger, Herr Mathias und weitere Vertreter des Bezirksausschusses 15, für das Kreisverwaltungsreferat, Herr Geck und Herr Böck sowie weitere Anwohner der Friedenspromenade teil.

### **Ausgangssituation**

Der Hauptgrund für die Begutachtung und Begehung der Friedenspromenade liegt für das Kreisverwaltungsreferat in der deutlichen Erhöhung der Verkehrsbelastung durch die geplante Bebauung des ehemaligen Kiesgrubengelände Piedersdorfer. Nach den Prognosen des Planungsreferates steigt die Tagesbelastung von bisher 7.900 auf ca. 9.300 Kfz. Im Hinblick auf das bisherige und aktuelle Unfallgeschehen in der Friedenspromenade ist es das Ziel des Kreisverwaltungsreferates in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Bezirksausschuss und Vertretern der Anwohner die Verkehrssicherheit vor allem für die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf die prognostizierte Verkehrszunahme zu verbessern. Des Weiteren liegen dem Kreisverwaltungsreferat diverse Hinweise und Vorschläge bzw. Forderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Friedenspromenade vor.

### **Derzeitige Situation:**

Die Friedenspromenade mit einer Länge von ca. 2 km weist bei einer Fahrbahnbreite von 6 m durchgehend eine Fahrspur pro Richtung auf und wird von den Buslinien 192 und 194 befahren. Die Gehwegbreite beträgt an der Westseite durchschnittlich knapp 2 m. In einzelnen Abschnitten wird diese Breite allerdings noch weiter unterschritten. Im Bereich des Truderinger Gymnasiums gibt es eine Geschwindigkeitsregelung auf 30 km/h. Signalanlagen als Querungshilfen für Fußgänger befinden sich in Höhe Gartenstadtstraße, Wasserburger Landstraße und Zehntfeldstraße.

### **Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Nach eingehender Diskussion der Beteiligten wurden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als erforderlich betrachtet:

#### **1. Friedenspromenade nördlich Am Hochacker – Warnblinken und Markierung**

Für die an der Ostseite der Friedenspromenade nördlich Am Hochacker situierte Bushaltestelle wird das Warnblinken angeordnet. Die Leitlinie in der Mitte der Fahrbahn wird von der Haltlinie an der Ampel bis zur Einfahrt des Anwesens Nr. 3 durchgezogen.

## **2. Am Hochacker - Hinweisbeschilderung Fahrradstraße**

In der Straße Am Hochacker wird westlich der Nebenfahrbahn Friedenspromenade noch ein Hinweis auf die dortige in der Nebenfahrbahn nach Norden verlaufende Fahrradstraße errichtet.

## **3. Friedenspromenade/Vogesenstraße – Ausweitung Tempo-30**

Die in der Friedenspromenade ab Vogesenstraße vorhandene 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung als Einzelregelung wird um ca. 150 m bis in Höhe Sonnenspitzstraße in südlicher Richtung vorverlegt.

## **4. Friedenspromenade/Vogesenstraße – Einrichtung einer FSA als Querungshilfe für Fußgänger**

An der Friedenspromenade südlich Vogesenstraße ist die Errichtung einer FSA als Querungshilfe für Fußgänger erforderlich. Damit werden die Fahrbahnüberquerungen über die Friedenspromenade an der dortigen Bushaltestelle und auch die Fahrbahnüberquerungen beim dortigen Biergarten Franziskanergarten berücksichtigt. Das Kreisverwaltungsreferat wird das Baureferat mit der Errichtung einer Fußgängerschutzanlage (FSA) beauftragen.

## **5. Friedenspromenade/Gartenstadtstraße – Verbesserung der Signalisierung oder bauliche Busbucht**

Es wurde festgestellt, dass ein nach Süden orientierter Fahrverkehr im signalgeregelten Einmündungsbereich Gartenstadtstraße wegen eines haltenden Linienbusses an der südlich der Einmündung gelegenen Haltestelle zum Stehen kommt. Der Einmündungsbereich kann aber wegen dem haltenden Bus noch nicht geräumt werden. Erst wenn die Fußgängersignalisierung auf „grün“ zeigt, räumen diese Fahrzeuge die Einmündung. Dies steht aber in Konflikt mit dem „Grünsignal“ für die die Friedenspromenade querenden Fußgänger.

Um dieses Problem zu lösen, wird KVR III/12 Verkehrssteuerung gebeten zu prüfen, ob durch eine geänderte bzw. angepasste Signalsteuerung der betroffene Fahrverkehr an der LSA Gartenstadtstraße früher „rot“ erhält, um nicht mehr in den Einmündungsbereich der Gartenstadtstraße bei einer Anfahrt des Linienbusses einzufahren um dort dann zu warten bis der Bus die Haltestelle wieder verlässt.

Als Alternative soll auch geprüft werden, ob an der Westseite der Friedenspromenade südlich der LSA Gartenstadtstraße eine Bucht im Haltestellenbereich (wie an der Ostseite bereits vorhanden) möglich ist.

## **6. Roteinfärbung für die Furten des Zweirichtungsradweges (Schulweg)**

Die Roteinfärbung der markierten Furten für den Fuß- und Radverkehr an der Ostseite der Friedenspromenade in Höhe der Einmündungsbereiche Felicitas-Füss-Straße, Hugo-Weiss-Straße, Ottilienstraße, Solalindenstraße, Heilwigstraße und Elfriedenstraße wären zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auf diesem Haupttradschulweg förderlich. Nach Auskunft

der Polizei ereignen sich an diesen Furten regelmäßig Fahrradunfälle. Dieser Zweirichtungsweg ist gleichzeitig die Hauptradverbindung zum Gymnasium Trudering und ist stark befahren. Eine Roteinfärbung befindet sich bereits in Höhe Florastraße. Das Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb wird gebeten, die Roteinfärbungen zu prüfen.

### **7. Friedenspromenade/ Ottilienstraße – Einrichtung einer FSA als Querungshilfe für Fußgänger**

An der Friedenspromenade südlich Ottilienstraße ist die Errichtung einer FSA als Querungshilfe für Fußgänger erforderlich. Damit werden die zahlreichen Fahrbahnüberquerungen über die Friedenspromenade bei der dortigen Bushaltestelle berücksichtigt. Das Kreisverwaltungsreferat wird das Baureferat mit der Errichtung der FSA beauftragen.

### **8. Friedenspromenade/ Ottilienstraße – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h**

Bis zur Realisierung einer Fußgängerschutzanlage hält es das Kreisverwaltungsreferat aus aus Verkehrssicherheitsgründen geboten, in diesem Kreuzungsbereich eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung als Einzelregelung kombiniert mit dem Gefahrzeichen „Fußgänger“ sowie dem Text „erhöhte Aufmerksamkeit“ zu errichten. Die Geschwindigkeitsbeschränkung erstreckt sich zwischen Ingeborgstraße und Solalindenstraße.

### **9. Verlegung der Bushaltestelle Friedenspromenade/Ottilienstraße**

Nach Auskunft des Bezirksausschusses ist von Seiten der MVG vorgesehen, die an der Westseite der Friedenspromenade nördlich Ottilienstraße gelegene Haltestelle südlich der Ottilienstraße zu verlegen.

## **II. Abdruck von I.**

### **An KVR HA III/12**

m. d. B. u. K. und der Bitte, beim Baureferat T 3 für die Bereiche Friedenspromenade / Vogesenstraße und Friedenspromenade / Ottilienstraße jeweils eine Fußgängerschutzanlage in Höhe südlich der Kreuzungsbereiche zu beantragen.

Des Weiteren bitten wir, den Markierungsauftrag im LSA Bereich Friedenspromenade/Am Hochacker zur Änderung der Leitlinie in der Friedenspromenade nördlich Am Hochacker (s. Punkt 1) zu veranlassen.

### **An KVR HA III/1331**

m. d. B. u. K. und der Bitte, an der Bushaltestelle Friedenspromenade nördlich Am Hochacker das Warnblinken anzuordnen. Des Weiteren wird gebeten, die Verlegung der Bushaltestelle (siehe Ziffer 9) zusammen mit der MVG in die Wege zu leiten.

### **An das Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb**

m.d.B. die Roteinfärbung der Radwegfurten (siehe Ziff. 6) zu prüfen und aus Gründen der Schulwegsicherheit auch umzusetzen.

**An das Baureferat BAU-T31**

mit der Bitte, die finanziellen Mittel zum Bau der beiden FSA bereit zu stellen und die Anlagen möglichst in der ersten Jahreshälfte 2017 zu realisieren.

**III. Abdruck von I. und II.**

**An den Bezirksausschuss 15 z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Otto Steinberger, BA-Geschäftsstelle Ost**

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Ortsbegehung am 31.05.2016

**An das Polizeipräsidium München, Abt. E 4 (per E-Mail)**

**An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz – Abschnitt Ost (per E-Mail)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Ortsbegehung am 31.05.2016.

  
Geck